

### Wer nimmt an den Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 teil?

An den Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 nehmen **alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10** an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien teil. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nehmen nur dann an den Prüfungen teil, wenn sie nach den Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe I unterrichtet wurden. Die Teilnahme an den Prüfungen ist verpflichtend.

### In welchen Unterrichtsfächern finden die Prüfungen statt?

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an **drei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung** teil.

Bei den schriftlichen Prüfungen handelt es sich um folgende Unterrichtsfächer:

- **Deutsch**,
- **Mathematik** und
- **erste Fremdsprache** (Englisch).

Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um

- **eine spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnene Fremdsprache**, dabei kann es sich um die erste oder die zweite Fremdsprache handeln.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler freiwillig eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem Fach der Jahrgangsstufe 10 ablegen, außer in der bereits mündlich geprüften Fremdsprache. Zusätzlich können sie die Teilnahme an zwei weiteren mündlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik beantragen, wenn dadurch die Versetzung bzw. ein höherer Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Ober-

stufe erreicht werden kann. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

### In welcher Form finden die Prüfungen statt?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf rechtzeitigen Wunsch die Gelegenheit, spätestens einen Tag vor der mündlichen Prüfung an einer Konsultation bei der Fachlehrkraft in dem jeweils gewählten Fach der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Dabei kann die Schülerin oder der Schüler Fragen stellen, die der Weiterentwicklung der Fachkenntnisse dienen.

#### **Schriftliche Prüfungen**

Bei allen schriftlichen Prüfungen handelt es sich um zentral erarbeitete Prüfungen. Die Aufgaben für die zentralen schriftlichen Prüfungen werden auf der Grundlage der in den Rahmenlehrplänen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 festgelegten Themen erstellt.

*Die Schülerinnen und Schüler, die an Oberschulen und Gesamtschulen auf EBR-Niveau und FOR-Niveau unterrichtet werden (im Grundkurs/A-Kurs/EBR-Klasse und im Erweiterungskurs/B-Kurs/FOR-Klasse), schreiben **eine integrierte Prüfungsarbeit** in den jeweiligen Fächern. Durch diese integrierten Prüfungsarbeiten können beide Abschlüsse (die erweiterte Berufsbildungsreife und die Fachoberschulreife) erworben werden. Die angegebene Prüfungsdauer gilt für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom unterrichteten Kursniveau. Für die verschiedenen Kursniveaus gelten unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe.*

In der ersten Fremdsprache Englisch wird die Hörverstehensleistung der Schülerinnen und Schüler überprüft. Grundlage der Prüfung sind Hörtexte, denen entsprechende Aufgaben zugeordnet und anschließend von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden.

Im Fach Deutsch werden die Lesekompetenz, die Kompetenzen zum Sprachwissen und Sprachbewusstsein und die

Schreibkompetenz geprüft. An den Ober- und Gesamtschulen sind sechs Aufgabenkomplexe zu bearbeiten, in denen es keine Wahloptionen gibt. Die Prüfung an den Gymnasien setzt sich aus drei Aufgabenkomplexen (Lesen; Sprachwissen und Sprachbewusstsein; Schreiben) zusammen, wobei im Komplex „Schreiben“ zwei Wahlaufgaben gestellt werden, von denen die Schülerin oder der Schüler eine auswählt und bearbeitet.

Im Fach Mathematik werden in den Ober- und Gesamtschulen sieben bis neun Aufgaben und in den Gymnasien fünf bis sieben Aufgaben gestellt. Diese sind als Pflichtaufgaben von allen Schülerinnen und Schülern zu lösen. Alle Aufgaben sind in Teilaufgaben gegliedert, die unabhängig voneinander lösbar sind. Die unterschiedlichen Anforderungen der Bildungsgänge werden berücksichtigt.

#### **Mündliche Prüfungen**

Die Prüfungsaufgaben für die mündlichen Prüfungen werden durch die unterrichtenden Lehrkräfte gestellt. Sie orientieren sich an den Anforderungen des Rahmenlehrplans und des vorangegangenen Unterrichts aus den Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Die mündliche Prüfung in einer Fremdsprache wird als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern durchgeführt und dauert in Abhängigkeit von der Gruppengröße höchstens 20 Minuten; eine Vorbereitungszeit ist nicht vorgesehen. Die mündlichen Einzelprüfungen dauern etwa 15 Minuten bei einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten.

### Wann finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen statt?

Die zentralen schriftlichen Prüfungen finden im Schuljahr 2015/16

- am 04. Mai 2016 im Fach **Deutsch** (180 Minuten),
- am 10. Mai 2016 im Fach **Mathematik** (135 Minuten)
- am 12. Mai 2016 in der ersten Fremdsprache **Englisch** (45 Minuten)

statt.

Die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch finden gemeinsam mit Berlin statt. Die gemeinsamen Prüfungsaufgaben betreffen die Schülerinnen und Schüler, die in Brandenburg den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife belegen.

Die mündliche Prüfung in einer Fremdsprache findet im zweiten Schulhalbjahr statt. Den Zeitraum dafür legt die Schule selbst fest. Die Wahl der Fremdsprache in der mündlichen Fremdsprachenprüfung ist durch die Schülerinnen und Schüler ab dem 07. März 2016 möglich.

Die freiwilligen mündlichen Zusatzprüfungen können frühestens ab dem 20. Juni 2016 beantragt werden.

### Wie errechnet sich die Abschlussnote?

Aus dem Ergebnis der Prüfung wird zusammen mit der Jahresnote in den Prüfungsfächern eine Abschlussnote gebildet. Mit Ausnahme der Fremdsprache Englisch gehen dabei die Jahresnote mit 60 Prozent und das Ergebnis der Prüfung mit 40 Prozent in die Abschlussnote ein. In Gesamtschulen wird mit Punktwerten gerechnet. Das Schwergewicht in der Abschlussnote liegt also auf den Leistungen des gesamten Schuljahres.

Sofern allerdings in Deutsch oder Mathematik zu den schriftlichen Prüfungen eine freiwillige Zusatzprüfung stattfindet, wird eine veränderte Gewichtung angewendet: Die Jahresnote geht zu 50 Prozent und die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gehen zu je 25 Prozent in die Abschlussnote ein.

In der ersten Fremdsprache Englisch gehen die Jahresnote mit 60 Prozent und die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils mit 20 Prozent in die Abschlussnote ein, wenn sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung im Fach Englisch absolviert werden. Wird die schriftliche Prüfung in der ersten Fremdsprache Englisch und die mündliche Prüfung in einer anderen

Fremdsprache absolviert, so geht im Fach Englisch die Jahresnote mit 80 Prozent und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mit 20 Prozent in die Abschlussnote ein. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung geht mit 40 Prozent in die Abschlussnote der anderen Fremdsprache ein.

### Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Prüfung nicht besteht?

Eine Note 5 oder 6 in der Prüfung bedeutet nicht, dass die Schülerin oder der Schüler „durchgefallen“ ist. Der erreichte schulische Abschluss ergibt sich nicht allein aus den Prüfungsergebnissen. Neben den Abschlussnoten in den Prüfungsfächern entscheiden auch die Noten in den anderen Fächern in der Jahrgangsstufe 10 über den erreichten Abschluss. Allerdings verschlechtert sich die Abschlussnote im Prüfungsfach bei einer deutlich schlechteren Prüfungsnote. Dadurch kann unter Umständen der gewünschte Abschluss nicht erreicht werden.

Hinweise zu den Abschlüssen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreicht werden können, sind der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I unter folgender Adresse zu entnehmen:

**[www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)**

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P.)

Druck: G & S Druck und Medien GmbH

Anfragen bitte an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331/ 866 35 21

Fax: 0331/ 866 35 24

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)

E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

## Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Informationen  
für Schülerinnen, Schüler  
und Eltern